Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(13.9.1974) Drucksache 8/1100

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 1100
13. 09. 74

Bericht

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 63

Der Petitionsausschuß hat am 13. September 1974 die nachstehend aufgeführten zehn Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuß bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Stäcker
(Vorsitzender)

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 8/583	b) Verstoß gegen das Gleichheitsprinzip bei der Besetzung als Mitglieder von Prüfungskammern für Kriegsdienstverweigerer mit öffentlich Bediensteten	b) Die Benennung des Petenten als Beisitzer in einer Prüfungskammer für Kriegsdienstverweigerer wurde inzwischen aufgehoben.
	d) Gleichmäßige Berücksichtigung aller Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes bei Vergabe von Ehrenämtern	d) Der vom Petenten gemachte Vorschlag wird von der Verwaltung geprüft.
L 8/600	a) Änderung des Landespflegegeldgesetzes	a) Die senatorische Behörde wertet die Forderungen der Petenten als Materialien, die im Zuge einer in Vorbereitung befindlichen Novelle auszuwerten sind.
L 8/601	Fragen im Zusammenhang mit der Gründung der Abteilung Gymnasium im Schulzentrum an der Helsinkistraße	Durch Schreiben der Schulverwaltung vom 31. Mai und 8. Juli 1974 sowie durch eine Informationsveranstaltung v. 18. Juni 1974, an der der Petent teilgenommen hat, sind dessen Fragen ausführlich beantwortet worden.
L 8/619	Antrag auf Miet- und Heizölkostenzuschuß	Der Petent erhält alle ihm zustehenden Leistungen.
L 8/623	Bitte um Entlassung aus der Strafhaft	Der Petent ist am 6. September 1974 entlassen worden.
L 8/634	Antrag auf Gewährung von Elternrente	Der Petent ist mehrfach vergeblich vom Versorgungsamt Bremerhaven gebeten worden, einen Erhebungsbogen für die Einkommensprüfung auszufüllen. Eine Berechnung der Elternrente ist ohne diese Angaben nicht möglich. Der Petitionsausschuß hat den Petenten ebenfalls eindringlich ersucht, diese Angaben zu machen, da anderenfalls nach Aktenlage ein abschlägiger Bescheid erteilt werden muß.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 8/488	Antrag auf Änderung des Sorgerechts	Die Beschwerde gegen den Beschluß des Vormundschaftsgerichts, der das Sorgerecht regelt, hat die Petentin im Termin vor dem Landgericht zurückgenommen. Damit bleibt es bei der bisherigen Regelung.
L 8/583	c) Beschwerde gegen die Entschädigungsregelung für öffentlich Bedienstete im Sinne von b)	c) Die Entschädigungsregelung beinhaltet nach höchstrichterlicher Rechtsprechung keine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes.
L 8/600	b) Gewährung von Freifahrtscheinen bei der Bremer Straßenbahn AG	b) Die Bremer Straßenbahn AG kann von sich aus keine Fahrpreisermäßigung für die in der Petition genannte Personengruppe geben. Gleichwohl soll von den zuständigen Stellen versucht werden, eine zufriedenstellende Lösung dieses Problems zu finden.
L 8/628	Antrag auf Anerkennung der Beihilfefähigkeit für einen Sanatoriumsaufenthalt	Nach Nr. 6 Abs. 1 der Beihilfevorschriften des Bundes sind die Kosten für Unterbringung und Verpflegung in einem Sanatorium sowie die Auslagen für Kurtaxe und die Kosten des ärztlichen Schlußberichts nur dann beihilfefähig, wenn ein amtsärztliches Gutachten darüber vorgelegt wird, daß die Sanatoriumsbehandlung dringend notwendig und nicht durch eine stationäre Behandlung in einer anderen Krankenanstalt oder durch eine Heilkur mit gleicher Erfolgsaussicht ersetzbar ist. Nach der Stellungnahme des zuständigen Amtsarztes konnte dem Antrag der Petentin nicht entsprochen werden. Die Petentin wurde jedoch darauf hingewiesen, daß bei Durchführung des Sanatoriumsaufenthaltes zwar die Kosten für Unterbringung und Verpflegung, die Fahrkosten und die Kurtaxe nicht beihilfefähig sind, daß ihr aber zu den Arzt-, Arznei- und Anwendungskosten eine Beihilfe gewährt werden kann. Nach den vorgelegten Kostenbelegen können der Petentin DM 663,— als Beihilfe gewährt werden.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben als unbegründet zurückzuweisen:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 8/583	a) Betrauung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes mit Ehrenämtern	a) Jeder öffentlich Bedienstete ist rechtlich verpflichtet, Ehrenämter anzunehmen. Die Auswahl erfolgt nicht willkürlich. Eine Verletzung des Artikels 2 der LV liegt nach der Verfahrenspraxis der bremischen Behörden nicht vor.
L 8/614	Vorwürfe gegen einen Richter des Sozialgerichts	Die vom Petenten erhobenen Vorwürfe haben sich nicht bestätigt.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingabe zuständigkeitshalber an den Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages abzugeben:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 8/633	Antrag auf Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an einen ausländischen Staatsangehörigen	Für das Begehren ist das Auswärtige Amt zuständig.

Druck: Bremer Nachrichten GmbH & Co.